

Gebühren für die ÖÄK Arztprüfungen

Die Österreichische Ärztekammer hat die Durchführung der Arztprüfung der **Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH** übertragen. Dabei ist die Akademie an das Ärztegesetz und für die Prüfung relevante Verordnungen und Beschlüsse der Österreichischen Ärztekammer gebunden. Die Akademie steht unter Aufsicht der Ärztekammer, die die ordnungsgemäße, beschlusskonforme und sparsame Durchführung der Prüfungen überwacht. Die Prüfungsordnung regelt, dass für den mit der Organisation und Durchführung der Arztprüfung verbundenen Zeit- und Sachaufwand eine Prüfungsgebühr eingehoben wird. Die Höhe der Prüfungsgebühr wird vom Vorstand der Österreichischen Ärztekammer für die Prüfung zum Arzt für Allgemeinmedizin und für die Facharztprüfung gesondert festgelegt. Die Prüfungsgebühr für die verschiedenen Facharztprüfungen ist einheitlich festzusetzen.

Die Beschlusslage der Ärztekammer legt eine kostendeckende Abwicklung der Prüfungen fest. Die Kosten der Prüfungen in 63 Sonderfächern (ÄAO 2006 und ÄAO 2015) sowie der Prüfung Arzt für Allgemeinmedizin müssen daher durch die **Prüfungsgebühr** finanziert werden. Der Einsatz der finanziellen Mittel erfolgt mit größtmöglicher Sorgfalt und Transparenz an die Kontrollorgane.

Die Anhebung der Prüfungsgebühren im Jahr 2019 resultiert aus den Auswirkungen der Ärzteausbildung 2015 auf das gesamte Prüfungswesen. So bedeutet z.B. die Entwicklung hin zu einer größeren Anzahl an Fächern mit wenigen KandidatInnen für den Prüfungsbereich einen deutlichen Anstieg an kostenintensiven Prüfungen.

Die Abbildung zeigt die Zusammensetzung der Prüfungsgebühr auf Basis einer Vollkostenrechnung aufgeteilt auf die wesentlichen Kostenfaktoren.

